AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT



Kommunal-Info für die Gemeinde EIGELTINGEN

Nummer 37 14. September 2017



Wichtige Rufnummern



Bürgermeisteramt Tel. 07774 9322-0 Fax: 07774 9322-30

Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen Homepage: www.eigeltingen.de E-Mail: gemeinde@eigeltingen.de

Bürgermeister Mobil: 0170 8159217 Privat: 07774 920714

Bauhofleiter Frank Martin

Mobil: 0172 6233107

Wassermeister Joachim Fuchs

Mobil: 0172 7226656

Thüga Energienetze GmbH
Tel. 0800 7750007

EW Aach (Strom Eigeltingen)

Tel. 07774 920116

EnergieDienst (Strom Honstetten)

Service: Tel. 07623 921818 Störung: Tel. 07623 921818

EnBW (Strom restliche Gemeinde)

Tel. 0721 6300

Störungsnummer EnBW Regional AG Tel. 0800 3629-477 (Gesamtgemeinde außer Honstetten)

Polizei-Notruf 110 Polizei Stockach Tel. 07771 9391-0 Feuerwehr 112

FFW-Freiwillige Feuerwehr Eigeltingen Mobil: 0170 4756403

DRK-Rettungsdienst/Notarzt 112

Mauritius-Apotheke Tel. 9397999 Arzt, Dr. Freibauer Tel. 07774 932900 Ärztliche Leitzentrale Radolfzell

Tel. 01805 19292350 **Zahnarzt, Dr. Rülke** Tel. 07774 6163

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 0180 3222555-25

Tierarzt, Dr. Szabo & Dr. Meier

Giftnotruf

Tel. 07774/9299609 Tel. 0761 19240

Redaktionsschluss

Das Amtsblatt KW 38 erscheint am Donnerstag, 21.09.2017

Redaktionsschluss

Montag, 18.09.2017, 12:00 Uhr

Später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Apotheken-Nachtdienste

Die Apotheken-Nachtdienste sind an allen Apotheken und unter www.eigeltingen.de veröffentlicht

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:

Dienstbeginn ist Samstag, 14:00 Uhr (vormittags ist der Haustierarzt zu erreichen)

Weitere Infos erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt.



Amtliche NACHRICHTEN



Sitzung des Gemeinderats

Montag, 18. September 2017 um 20:00 Uhr im neuen Sitzungssaal des Rathauses, Krumme Straße 1 in Eigeltingen

Tagesordnung:

TOP 1: Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

TOP 2: Vorstellung der geplanten Erweiterungsfläche im Steinbruch Dunzenberg

TOP 3: Antrag auf Neugründung eines Bogenschützenvereins in Eigeltingen

TOP 4: Baugesuche

 Sanierung 2-Familien-Haus und Anbau eines Carports mit Dachterrasse Gemarkung Heudorf, Breitstraße 3, Flst.-Nr. 2143

 Wohnhausneubau mit Stellplätzen Gemarkung Honstetten, Öschleweg 21, Flst.-Nr. 3648

 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage Gemarkung Honstetten, Engener Straße 2, Flst.-Nr. 127 und 1273

TOP 5: Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

TOP 6: Anerkennung der Sitzungsniederschriften

TOP 7: Bekanntgaben des Bürgermeisters

TOP 8: Anfragen aus dem Gemeinderat

Interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer sind recht herzlich eingeladen.

Freundliche Grüße Alois Fritschi Bürgermeister

Landratsamt Tuttlingen -untere Flurbereinigungsbehörde-

Offentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Neuhausen ob Eck (B 311) Az.: 3155 B 10.2

Vorläufige Besitzeinweisung **vom 04.09.2017**

- Das Landratsamt Tuttlingen -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Neuhausen ob Eck (B 311) die vorläufige Besitzeinweisung an.
 - Hierzu ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin werden insbesondere der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Flurstücke geregelt.
- 1.1 Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der

27.10.2017

festgesetzt. Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Flurstücke.

1.2 Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

2. Hinweise

2.1 Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Die Karten sowie die Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an einen Monat lang

im Rathaus in Neuhausen ob Eck, im Rathaus in Buchheim und im Rathaus in Liptingen

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gemeindeverwaltung auf einen Blick



Rathaus Eigeltingen

Tel. 07774 9322-0 Fax 07774 9322-30 e-Mail: gemeinde@eigeltingen.de Internet www.eigeltingen.de

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Mi 16.00 - 18.00 Uhr

1. Freitag im Monat 14.00 - 17.00 Uhr

Sprechstunden der Verwaltung:

	0.00 40.00	12.20 15.20
Мо	8.00 – 12.00	13.30 – 15.30
Di	8.00 - 12.00	
Mi		13.30 - 18.00
Do	8.00 - 12.00	13.30 - 15.30
Fr	8.00 – 13.00	

Sprechstunden Revierleiter Strähle:

Mi 16.00 - 18.00

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

Ihre Ansprechpartner

Zentrale Rathaus	07774/9322-0			
Frau Klaus, Sekretariat BM	1 9322-11			
Herr Fritschi, Bürgermeist	er 9322-12			
Frau Lütte, Kämmerei	9322-13			
Frau Meineke, Kasse	9322-14			
Frau Nadig, Rechnungswe	esen, 9322-23			
Herr Beitlich, Grundbuch	amt 9322-16			
Frau Federer, Standesamt	9322-17			
Herr Braun, Hauptamt	9322-18			
Frau Eydner, Hauptamt	9322-24			
Frau Fuchs, Frau Fischer,				
Bürgerbüro	9322-19			
N.N, , Steueramt	9322-20			
Herr Strähle, Forst	9322-22			
Herr Strähle, Forst (Handy) 0172/6232959				
Bauhof 07774 8104				
Frank Martin, Bauhofleiter 0172 6233107				

Wassermeister

Fuchs, Joachim	07774 922408
Fuchs, Joachim Handy	0172 7226656
Fuchs, Joachim privat	07774 1720

Kindergarten "Löwenzahn" 07774 7693 Kindergarten.Loewenzahn@t-online.de

Kindergarten Honstetten 07774 6080 **Kindergarten Heudorf** 07465 2738

Gemeinschaftsschule

Eigeltingen 07774 939690

Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e. V.

(Di. 10-12 Uhr) 07732/823388-6

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt 78253 EIGELTINGEN • Tel. 07774/9322-0 Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Alois Fritschi

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:

Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e.K., Messkircher Straße 45 78333 Stockach Telefon 07771 9317-11 Telefax 07771 9317-40 e-mail: anzeigen@primo-stockach.de www.primo-stockach.de Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.

Am Dienstag 19.09.2017, Mittwoch 20.09.2017, Donnerstag 21.09.2017, Freitag 22.09.2017 und am Montag 25.09.2017 werden Beauftragte des Landratsamtes -untere Flurbereinigungsbehörde- jeweils von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr (am Donnerstag bis 18:00 Uhr und am Freitag nur vormittags) im Rathaus in Neuhausen ob Eck anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen.

Zusätzlich kann diese Anordnung mit Überleitungsbestimmungen und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3155) oder bei der Gemeinde Neuhausen ob Eck (www. neuhausen-ob-eck.de/flurneuordnung) eingesehen werden.

- 2.2 Anträge auf <u>Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse</u> müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Landratsamt Tuttlingen -untere Flurbereinigungsbehörde-, Vermessungs- und Flurneuordnungs- amt Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 2.3 Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplans nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrachten) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.
- 2.4 Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans, besonders gegen die Zuteilung der neuen Flurstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

3. Begründung

3.1 Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S.546) liegen vor.

Die Grenzen der neuen Flurstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Flurstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.

Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

3.2 Die sofortige Vollziehung musste nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBI. I S. 686) angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub der Besitzeinweisung für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden. Durch den Bau von Wegen und Wassergräben sind viele der eingebrachten Flurstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Tuttlingen, -untere Flurbereinigungsbehörde-, Vermessungs- und Flurneuord-nungsamt, Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen einlegen.

Auch wenn der Widerspruch schriftlich erhoben wird, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

gez.

Hils (Leitender Fachbeamte Flurneuordnung)

D.S.

Landratsamt Tuttlingen - untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Neuhausen ob Eck (B 311) Landkreis Tuttlingen

Az.: 3155 B 10.2

Überleitungsbestimmungen vom **04.09.2017**

zur vorläufigen Besitzeinweisung

Durch diese Überleitungsbestimmungen regelt das Landratsamt Tuttlingen - untere Flurbereinigungsbehörde -, ab wann und wie die neuen Flurstücke bewirtschaftet werden müssen. Dabei handelt es sich um die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den vereinbarten oder festgesetzten Landabfindungen. Rechtsgrundlage hierfür ist die vorläufige Besitzeinweisung vom 04.09.2017.

2. Übernahme der neuen Flurstücke2.1 Zeitpunkt

Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Flurstücke gehen am 27.10.2017 auf die Empfänger der neuen Flurstücke über.

2.2 Bewirtschaftung und Nutzung

2.2.1 Abweichend von dem unter Nr. 2.1 genannten Zeitpunkt dürfen die Empfänger der neuen Flurstücke diese schon früher bewirtschaften, wenn sie vom Vorgänger abgeerntet sind. Als spätester Zeitpunkt wird für die Flurstücke festgesetzt,

-auf denen mehrjährige Energiepflanzen stehen, der 31.12.2017

Die bisherigen Besitzer haben spätestens bis zu diesen Zeitpunkten die Flurstücke abzuernten sowie Ernterückstände zu beseitigen. Andernfalls kann die Teilnehmergemeinschaft diese Arbeiten auf Kosten des bisherigen Eigentümers ausführen lassen.

- 2.2.2 Den bisherigen Berechtigten ist es nicht gestattet, die alten Flurstücke über die oben festgesetzten Zeitpunkte hinaus zu bewirtschaften.
- 2.2.3 Die Empfänger der neuen Flurstücke müssen diese ordnungsgemäß bewirtschaften. Ansonsten gehen Verschlechterungen des Kulturzustands der neuen Flurstücke zu Lasten der Empfänger. Von der Bewirtschaftung auszunehmen sind die als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen wie Wege, Gräben oder Pflanzenflächen ausgewiesenen Grundstückstei-

Durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der neuen Flurstücke entsteht demjenigen, der einen Widerspruch einlegt, kein Nachteil.

- 2.2.4 Für Rotklee, Luzerne und sonstige Futterpflanzen, die auf den abzutretenden Flächen stehen, wird keine Entschädigung gewährt. Stall- und Handelsdüngergaben werden ebenfalls nicht entschädigt.
- 2.2.5 Die im Flurbereinigungsnachweis "Neuer Bestand" und in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellten Flurstücke sind in ihrer Nutzungsart zu belassen oder gegebenenfalls in die vorgesehene Nutzungsart zu überführen.

Der vorgesehene Grünlandumbruch westlich der L 440 darf nicht ohne Absprache mit der unteren Flurbereinigungsbehörde erfolgen. In diesem Bereich kann der Umbruch verzögert in einem Zeitraum bis 2020 durchgeführt werden.

Im Übrigen gelten die Beschränkungen des § 27a Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (Dauergrünland).

2.2.6 FFH-Lebensraumtypen (z.B. Magere Flachlandmähwiesen) sind in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt. Sie sind so zu bewirtschaften, dass sie in bestehendem Umfang und bestehender Qualität erhalten werden. Nähere Auskünfte erteilt die Naturschutzbehörde.

Die vorgeschriebene Einsaat von Ackerflächen, die zu FFH-Mähwiesen zu entwickeln sind, wird von der Teilnehmergemeinschaft in Absprache mit der unteren Flurbereinigungsbehörde durchgeführt (geplant im Herbst 2017).

2.2.7 Die in den Flurstücken angebrachten Vermessungszeichen sind zu dulden und erkennbar zu halten. Sie dürfen weder beschädigt noch versetzt oder entfernt werden. Dies gilt auch für alle Grenzzeichen, wie Grenzsteine, Grenzmarken oder Pflöcke, die eine Eigentums- oder Besitzregelung in der Örtlichkeit anzeigen oder vorbereiten. Hierauf ist bei der Bewirtschaftung der neuen Flurstücke besonders zu achten.

2.3 Regelung der Übernahme von Bäumen, Gehölzen, Hecken usw.

Die Obstbäume und Beerensträucher dürfen im Jahre 2017 noch von den bisherigen Berechtigten genutzt und abgeerntet werden. Als spätester Zeitpunkt für den Besitzübergang dieser Bestände wird der 01.11.2017 festgesetzt.

Die bisherigen und die neuen Besitzer können mit Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - hiervon abweichende Vereinbarungen treffen.

Die Empfänger der neuen Flurstücke haben die darauf stehenden Obstbäume, Beerensträucher und Holzbestände – insbesondere Bäume, Feld- und Ufergehölze und Hecken zu übernehmen.

Diese Bestände dürfen auch weiterhin

weder vom bisherigen Berechtigten noch vom Empfänger der neuen Flurstücke ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - verändert oder beseitigt werden.

Die Holzbestände, Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze müssen aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erhalten werden. Regelungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bleiben von diesen Überleitungsbestimmungen unberührt.

2.4 Regelung der Übernahme sonstiger Grundstücksbestandteile

Kulturdenkmale (Grabhügel, Bildstöcke, Feldkreuze usw.) und Landschaftsbestandteile, die aus Gründen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen zu erhalten sind, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen. Sie dürfen weder beeinträchtigt, beschädigt noch beseitigt werden. Die hierfür geltenden Schutzbestimmungen bleiben unberührt. Die betreffenden Flächen und Objekte sind in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellt.

Einfriedungen, Tierkoppeln, Brennholzlager oder sonstige Anlagen, die den Wert des Grundstücks auf Dauer nicht beeinflussen, haben die bisherigen Eigentümer bis zum 31.12.2017 zu entfernen, andernfalls kann sie die Teilnehmergemeinschaft auf Kosten der bisherigen Eigentümer beseitigen.

2.5 Wege- und Gewässernetz

Alte Wege und Überfahrtsrechte dürfen nur so lange benutzt werden, wie die Wege für die Bewirtschaftung der neuen Flurstücke noch nicht hergestellt sind. Im Übrigen dürfen nur noch die neuen gemeinschaftlichen Anlagen (u.a. Wege und Überfahrtsrechte) benutzt sowie die vereinbarten oder im Flurbereinigungsplan festgesetzten Überfahrtsrechte ausgeübt werden. Wassergräben, die entbehrlich werden, sind von den Empfängern der neuen Flurstücke bis zur Fertigstellung der neuen Wassergräben offen zu halten.

Die vorübergehende Ablagerung von Steinen, Erde, Wurzelstöcken und dergl. auf den angrenzenden Flurstücken ist von den betroffenen Besitzern zu dulden, soweit sie durch den Ausbau von Wegen oder durch sonstige Maßnahmen der Teilnehmergemeinschaft notwendig wird.

Der beim Wege- und Grabenbau anfallende Erdaushub verbleibt bis auf weiteres im Besitz der Teilnehmergemeinschaft. Er kann durch einen Beauftragten des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - einzelnen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Das Lagern von Steinen, Wurzelstöcken und dergl. auf den Wegen ist den Empfängern der neuen Flurstücke untersagt.

Die im Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischer Begleitplanung enthaltenen und in der Karte zur vorläufigen Besitzeinweisung dargestellten Auffüllflächen können erst nach Abschluss der Baumaßnahmen landwirtschaftlich genutzt werden. Der vorübergehende Nutzungsausfall wird auf Antrag entschädigt.

Begründung

Gemäß § 65 Abs. 2 i.V.m. § 62 Abs. 2 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. 1 S. 546) wird die tatsächliche Überleitung aus dem bisherigen in den neuen Zustand entsprechend den vereinbarten oder festgesetzten Landabfindungen durch diese Überleitungsbestimmungen geregelt. Hierdurch werden die Flurstücksempfänger in den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer neuen Flurstücke eingewiesen, um sie noch in diesem Herbst ordnungsgemäß bewirtschaften zu können.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wurde zu diesen Bestimmungen gehört. Die unter Nr. 2.3 und Nr. 2.4 festgesetzte Übernahmeverpflichtung beruht auf § 50 Abs. 1 FlurbG. Die Übernahme und Erhaltung der dort genannten Objekte ist aus Gründen des Naturschutzes, der Landschaftsund Denkmalspflege oder deshalb erfolgt, um die Kulturlandschaft vor vermeidbaren Verlusten zu bewahren.

4 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Tuttlingen - untere Flurbereinigungsbehörde - einlegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde -, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen eingegangen sein. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem

ersten Tag der Auslegung dieser Überleitungsbestimmungen.

5 Sofortvollzug

Die sofortige Vollziehung der Überleitungsbestimmungen wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

Die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBL. I S. 686) musste angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub des Besitzüberganges für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden.

Durch den Bau von Wegen und Was-

sergräben sind viele alte Flurstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden.

Jede Verzögerung des Besitzübergangs würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Überleitungsbestimmungen liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

6 Hinweise

- 6.1 Bestehen besondere Rechtsverhältnisse an Grundstücksbestandteilen
 oder an Erzeugnissen, so gehen diese Rechtsverhältnisse auf die neuen
 Flurstücke über. Die Empfänger der
 neuen Flurstücke gelten als deren Eigentümer. Die Erzeugnisse der neuen Flurstücke treten an die Stelle der
 Erzeugnisse der alten Flurstücke. Das
 Landratsamt untere Flurbereinigungsbehörde kann in Einzelfällen
 abweichende Regelungen treffen.
- 5.2 Die zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums nach § 34 FlurbG, auf die bereits bei der Anordnung der Flurbereinigung hingewiesen wurde, gelten bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans.

Daher dürfen weiterhin

- in der Nutzungsart der Grundstücke ohne Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - nur Änderungen vorgenommen werden, die zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung gehören,
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Dränungen, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen nur mit Zustimmung des Landratsamtes untere Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden,
- Obstbäume, Beerensträucher, sowie sonstige Holzbestände - einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze - nur mit Zustimmung des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - beseitigt werden. Bei Zuwiderhandlungen muss das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - Ersatzpflanzungen auf Kosten des Verursachers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Andere Gesetze und Vorschriften, wie zum Beispiel die Landesbauordnung (Erfordernis einer Baugenehmigung), das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (Erfordernis einer Aufforstungsgenehmigung), etc., bleiben durch Regelungen dieser Überleitungsbestimmungen unberührt.

6.3 Die Überleitungsbestimmungen können nach § 137 Abs. 1 FlurbG mit Zwang vollstreckt werden. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung kann nach den §§ 6, 7, 9 Abs. 1 Buchst. b), 11 und 13 -16 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (VwVG) vom 27.04.1953 (BGBl. I S. 157) ein

Zwangsgeld bis zu 1.000 €

festgesetzt werden. An dessen Stelle kann für den Fall, dass das Zwangsgeld nicht gezahlt wird, Ersatzzwangshaft bis zu 2 Wochen treten.

Wer Maßnahmen zur Durchführung des Verfahrens vereitelt, kann zu den dadurch entstehenden Kosten herangezogen werden (§ 107 Abs. 2 FlurbG).

6.4 In den unter den Nummern 2.2.1, 2.2.3, 2.2.5, 2.4 und 2.5 genannten Fällen kann Ersatzvornahme angeordnet werden (§ 9 Abs. 1 Buchst. a), § 10 VwVG). Im Falle von Nummer 2.2.2 kann das Landratsamt - untere Flurbereinigungsbehörde - auf Kosten des bisherigen Besitzers den alten Zustand wiederherstellen lassen.

gez.
.......
D.S.
Hils
(Leitender Fachbeamte Flurneuordnung)

Amtliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen erlässt folgende

Allgemeinverfügung vom 08. September 2017, Az.: 223/508.4 zur Bekämpfung der Bienenseuche der Amerikanischen (bösartigen) Faulbrut

1. Aufgrund von Untersuchungen durch das Zentrum für Labormedizin St. Gallen (ZLMSG), Schweiz vom 06.09.2017 ist in einem Bienenstand in CH-8262 Ramsen, Kanton Schaffhausen die Amerikanische (bösartige) Faulbrut der Bienen durch das Kantonale Veterinäramt Schaffhausen amtlich festgestellt worden. Daraufhin hat das Kantonale Veterinäramt Schaffhausen einen Sperrbezirk festgelegt, der Gemeindeteile von Rielasingen-Worblingen und Gailingen am Hochrhein, Landkreis Konstanz, Bundesrepublik Deutschland umfasst. Das Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen erklärt daher gemäß § 10 der Bienenseuchen-Verordnung Teile der Gemeinde Rielasingen-Worblingen und Teile der Gemeinde Gailingen am Hochrhein zum Sperrbe-

Der Sperrbezirk ist aus dem in der Anlage beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich. Dieser umfasst Teilbereiche des Ortsteiles Arlen der Gemeinde Rielasingen-Worblingen und Teilbereiche der Gemeinde Gailingen am Hochrhein.

- In dem oben genannten Sperrbezirk haben die Besitzer von Bienenvölkern diese unter Angabe des Standortes der Bienenstände beim Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Otto-Blesch-Str. 51, 78315 Radolfzell, Tel.-Nr.: 07531/800-2010 anzuzeigen.
- Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind <u>unverzüglich</u> auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen. Eine <u>zweite Untersuchung</u> ist frühestens zwei Monate (ab 08.11.2017), spätestens neun Monate (bis 08.06.2018) nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes durchzuführen.
- Bewegliche Bienenstände dürfen im Sperrbezirk vom Standort nicht entfernt werden.
- Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen im Bereich des Sperrbezirks nicht aus dem Bienenstand entfernt werden. Dies gilt nicht für Wachs,

Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die

über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung "Seuchenwachs" abgegeben werden und für Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

- 6. Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.
- Die Allgemeinverfügung wird entsprechend § 12 der Bienenseuchen-Verordnung aufgehoben, wenn die Amerikanische Faulbrut im Sperrbezirk als erloschen gilt. Dies wird durch das Landratsamt Konstanz bekannt gegeben.
- 8. Die sofortige Vollziehung der in Ziffer 1 getroffenen Regelung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die Anfechtung der Anordnung nach Ziffern 2 6 haben bereits nach § 37 des Tiergesundheitsgesetzes keine aufschiebende Wirkung.
- 9. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg im Breisgau, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Hinweise:

- 1. Die Begründung dieser Allgemeinverfügung mit Anlage kann eingesehen werden:
- im Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz, Aushang in der Bodenseehalle
- im Landratsamt Konstanz, Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Otto-Blesch-Str. 51, 78315 Radolfzell, Aushang im Eingangsbereich
- im Internet unter www.LRAKN.de in der Rubrik "Aktuelles" unter "Amtliche Bekanntmachungen"
- 2. Die Zuwiderhandlung gegen die Anordnungspunkte Ziffer 1 – 6 stellt nach § 26 Bienenseuchen-Verordnung i.V.m. § 32 Tiergesundheitsgesetz eine Ordnungswidrigkeit dar. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.

Radolfzell, den 08.09.2017

Landrat Frank Hämmerle



RATHAUS Infos

Schutz vor Straftaten gegenüber älteren Menschen

Ältere Menschen in Deutschland sind erfreulicherweise insgesamt viel seltener von Kriminalität betroffen als jüngere. Senioren verhalten sich meist umsichtig und leben entsprechend sicher. Dennoch gibt es Bereiche und Situationen, in denen auch ältere Menschen Risiken ausgesetzt sind und zwar dort, wo sie so etwas gar nicht erwarten: an der Haus- oder Wohnungstüre, in der eigenen Wohnung oder auch am Telefon. Das Ziel der Täter ist dabei stets das gleiche: durch Tricks und Täuschungen an Geld oder Wertgegenstände älterer Menschen zu gelangen.

Das Polizeipräsidium Konstanz möchte Sie mit Informationen über die immer wieder ähnlichen Tricks der Täter in die Lage versetzen, sich richtig zu verhalten und dadurch vor diesen Taten zu schützen.

Gefahren an der Haustüre

Es gibt Täter, die insbesondere ältere Menschen gezielt an deren Häuser und Wohnungen aufsuchen, um sie zu bestehlen. Sie klingeln an den Türen und versuchen, sich unter einem Vorwand Eintritt zu verschaffen. Solche Vorwände sind z.B.:

Bitte um ein **Glas Wasser** (wegen angeblicher Übelkeit, Tabletteneinnahme etc.) oder heißes Wasser für die Zubereitung von Babynahrung

- Vorgabe, Mitarbeiter eines Versorgungsunternehmens (z.B. Stadtwerke, sonstige Energieversorger) zu sein und angeblich Messungen oder Ablesungen durchführen zu müssen oder sonst ein beauftragter Handwerker zu sein
- Bitte, das Telefon benutzen zu dürfen wegen einer angeblichen Notlage wie Autounfall etc.
- Bitte um Papier und Stift und das Schreiben einer dringenden Nachricht in der Wohnung
- Bitte um dringende Benutzung der Toilette
- Vorgabe, ein **guter Bekannter** aus "alten Zeiten" zu sein oder ein solcher von nahe stehenden Personen

Seien Sie äußerst vorsichtig und skeptisch, wenn Personen mit solchen oder ähnlichen, oft schauspielerisch durchaus überzeugend dargelegten Anliegen, bei Ihnen erscheinen. Ist die fremde Person erst mal im Haus oder in der Wohnung, sind Sie durch diese in aller Regel abgelenkt. Dadurch kann, wenn die Türe z.B. nicht vollständig geschlossen ist, ein zweiter Täter unbemerkt eintreten und die Räume nach Wertsachen durchsuchen, während Sie sich um das angebliche Anliegen der anderen Person kümmern.

Tipps für Ihre Sicherheit

Lassen Sie keine Unbekannten in Ihre

Wohnung. Sie sind nicht verpflichtet, jemanden unangemeldet in Ihre Wohnung zu lassen.

- Schauen Sie sich die Personen vor dem Öffnen der Türe an, z.B. mittels Türspion oder Blick aus einem Fenster. Benutzen Sie die Türsprechanlage oder sprechen Sie zur Not durch die geschlossene Türe.
- Öffnen Sie die Türe immer nur mit vorgelegter Türsperre.
 - Fordern Sie das Vorzeigen von Legitimationsdokumenten wie z.B. Dienstausweisen.
- Lassen Sie Handwerker oder Ableser nur ein, wenn Sie diese selbst bestellt haben, die Hausverwaltung Ihnen diese angekündigt hat oder es sonst Ankündigungen auf Ihnen bekannten Wegen (z.B. Aushang) gab. Rufen Sie im Zweifel bei der Hausverwaltung, dem Hausmeister oder dem Unternehmen an, in welchem Auftrag die Person erscheint.
- Lassen Sie sich bei angeblichen Notfällen **nicht bedrängen**. Die Täter wollen Sie damit gezielt unter Druck setzen und zu unüberlegten Handlungen verleiten. Nehmen Sie sich die Zeit, um sich zunächst zu sammeln und ggf. Nachfragen zu stellen, z.B. bei der Hausverwaltung, den Stadtwerken, einem Nachbarn etc.
- Geben Sie keinerlei Auskünfte darü-

- ber, wo Sie Geld oder Wertsachen aufbewahren oder wie Ihre Kontodaten lauten.
- Wenn Sie alleine sind, ziehen Sie nach Möglichkeit eine Vertrauensperson (z.B. Nachbarn, Verwandten) hinzu. Vereinbaren Sie mit Nachbarn, die tagsüber zu Hause sind, bereits im Vorfeld, sich gegenseitig beizustehen, wenn Unbekannte ins Haus / in die Wohnung möchten. Halten Sie dazu die Telefonnummern der Nachbarn immer griffbereit.
- Informieren Sie sofort die Polizei unter der Notrufnummer 110, wenn Ihnen eine Kontaktaufnahme an der Türe verdächtig vorkommt. Scheuen Sie sich nicht, die Notrufnummer zu wählen.
- Wehren Sie sich gegen zudringliche "Besucher" notfalls auch energisch: Sprechen Sie diese mit lauter Stimme an oder rufen Sie laut um Hilfe.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.polizei-beratung.de.

Darüber hinaus geben Ihnen die **Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen** des Polizeipräsidiums Konstanz auch telefonisch Auskunft unter:

 Landkreis Konstanz:
 07531 995-1044

 Landkreis Ravensburg:
 0751 803-2420

 Landkreis Sigmaringen:
 07571 104-302

 Bodenseekreis:
 07541 2893-1511

Polizeipräsidium Konstanz Referat Prävention

Weitere Erschließungsarbeiten zum "Ringschluss" im Baugebiet "Brühl III" in Heudorf

Die Fa. TSP aus Orsingen-Nenzingen hat in der letzten Woche mit den weiteren Erschließungsarbeiten für den Ringschluss im Baugebiet "Brühl III" im Ortsteil Heudorf begonnen. Die Kosten für die Verlegung von Abwasser- und Wasserleitungen, die Straßenbeleuchtung sowie den Straßenbau belaufen sich auf ca. 172.000 €.

Die Arbeiten sollen bis Ende November fertiggestellt sein.



Laufbibliothek Eigeltingen

Es stehen zahlreiche Bücher zur Auswahl.

Bücher, die Sie interessieren, dürfen Sie kostenlos mitnehmen. Wenn Sie Bücher abgeben wollen, können Sie diese mitbringen.

Termin Freitag, den 15.09.2017 von 15:00 – 17:30 Uhr in der Pfarrscheune Eigeltingen.

Wir bitten um Beachtung, dass Bücher nur zum angegebenen Termin mitgenommen werden dürfen!

Für Fragen vorab steht Beate Werner Tel. 07774/6722 gerne zur Verfügung.

FAIR CAFE und Verkauf von FAIR GEHANDELTER WARE in der Pfarrscheune in Eigeltingen am Freitag, den 15.09.2017 von 15:00 – 17:30 Uhr.

Wir bieten ein reichhaltiges Sortiment an Lebensmitteln und Geschenkartikeln.

Gönnen Sie sich bei einer guten Tasse Kaffee in netter Gesellschaft eine kleine Auszeit im Fair Cafe. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Für das Team "Eine Welt" Doris Hirt

Altmetallsammlung in Eigeltingen

Der Sportverein Aach-Eigeltingen führt auch dieses Jahr in Eigeltingen wieder eine Altmetallsammlung durch. Gesammelt wird Altmetall jeglicher Art und Größe auch Waschmaschinen, Spülmaschinen u.a. Der Termin wird rechtzeitig im Gemeindeblatt veröffentlicht.

Selbsthilfegruppe "Overeaters Anonymous":

Essen oder Hungern als gefährliche Sucht

Viele Menschen leiden heutzutage unter Essstörungen. Einen Ausweg aus diesem Teufelskreis bietet die Selbsthilfegruppe "Overeaters Anonymous". Diese trifft sich jeden Freitag von 19 Uhr bis 20:30 Uhr im Büro für Bürgerschaftliches Engagement des Landratsamtes Konstanz, Benediktinerplatz 1. Neue Mitglieder sind jederzeit gerne willkommen.

Weitere Informationen:

Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes Konstanz: Tel.: 07531 800-1787

E-Mail: info@selbsthilfe-kommit.de

Selbsthilfgruppe "Overeaters Anonymous":

Mobil: 0176 344 055 55

E-Mail: kontakt@overeatersanonymous.de

Amt für Gesundheit und Versorgung am 15. September ab 10 Uhr geschlossen

Das Amt für Gesundheit und Versorgung des Landratsamtes Konstanz (Außenstelle Radolfzell, Scheffelstraße 15) bleibt am Freitag, 15. September 2017 wegen einer internen Dienstbesprechung ab 10 Uhr geschlossen. Es wird darum gebeten, dies bei Behördengängen einzuplanen.

Wegen Seheinschränkung ein Schwerbehindertenausweis?

Einladung zum Offenen Treff der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

- Regionalgruppe Bodensee-Oberschwaben – Langsam und schleichend schwindet die Sehschärfe und alltägliche Verrichtungen fallen schwerer. Da denkt keiner an einen Schwerbehindertenausweis, oder? Aber gerade das Augenlicht – bzw. das schwindende Augenlicht – schränkt in fast allen Tätigkeiten ein, egal ob bei der Arbeit oder Privat. Gerne klären wir Sie auf und antworten auf Fragen, die Ihnen unter den Nägeln brennen

Bei unserem nächsten Offenen Treffen am Samstag, den 16. September 2017 im Hotel Traube", Fürst-Wilhelm-Str. 19 (Fußgängerzone), 72488 Sigmaringen ab 14:30 Uhr treffen Sie auf Menschen mit Altersbedingter Makula-Degeneration, Grünem Star, Retinitis Pigmentosa Hier erhalten Sie auch Tricks und Tipps für Ihren Alltag. Die Einladung richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus den Landkreisen Sigmaringen, Biberach, Ravensburg, Konstanz dem Bodenseekreis und dem Alb-Donau-Kreis und natürlich an unsere zahlreichen Mitglieder aus der genannten Region. Kommen Sie einfach unverbindlich vorbei und erfahren Sie natürlich auch, dass ein Schwerbehindertenausweis wegen Seheinschränkung sehr hilfreich ist.

Um besser planen zu können, würde ich mich freuen, wenn Sie sich bei mir anmelden. Vielen Dank.

Es freut sich auf breites Interesse in Vertretung:

Ihr KURT REINERT, Memminger Str. 39/2, 88299 Leutkirch/Allgäu

Tel.: 07561-72980, E-Mail: rg-bodenseeoberschwaben@abs-hilfe.de Internet: www.abs-hilfe.de

15. Internationale Verkehrssicherheitstage

Erstklässler trainieren den Schulweg bei den Internationalen Verkehrssicherheitstagen im Ravensburger Spieleland Meckenbeuren, 8. September 2017 – Spiel, Spaß und Verkehrstraining für alle Erstklässler 2017: Dieses Jahr werden Schulanfänger zum 15. Mal zu den Internationalen Verkehrssicherheitstagen im Ravensburger Spieleland eingeladen! Am 30. September und am 01. Oktober trainieren Abc-Schützen gemeinsam mit Maus, Käpt'n Blaubär und Verkehrspolizisten aus allen Bodensee-Ländern, wie sie sicher zur Schule kommen.

Die Spieleland-Partner Polizeipräsidium Konstanz, Verkehrswacht Bodenseekreis, MobileKids - die Verkehrssicherheitsinitiative der Daimler AG, die Unfallkasse Baden-Württemberg sowie die AOK, haben an beiden Tagen ein spielerisches und zugleich lehrreiches Programm vorbereitet, das sich einprägt und Spaß macht. Außerdem können die über 70 Attraktionen des Parks in den acht Themenwelten erkundet werden.

Als besonders Highlight zum 15-jährigen Jubiläum findet im Park an beiden Tagen ein Live-Konzert des Kinderhit-Sängers Volker Rosin um 13 Uhr auf der Freilichtbühne als Special-Event der Unfallkasse Baden-Württemberg statt. Ein schwungvoller Auftritt ist hier vorprogrammiert! Die Polizei zeigt eindrucksvoll in Kooperation mit der VW BSK Helmberatung wie wichtig es ist seinen Kopf zu schützen bei "Schütze Dein Bestes". Ebenfalls mit dabei: Der Verkehrskasper, der auf spielerische Weise aufzeigt, wie man Gefahren im Straßenverkehr erkennt. In der MobileKids-Verkehrsschule von Daimler bekommen die Kinder Theorie- und Praxisunterricht und lernen so auf kindgerechte Weise die Regeln im Straßenverkehr kennen.

Erstklässler aus Deutschland, Österreich und der Schweiz erhalten über ihre Schulen kostenlose Eintrittskarten, bis zu fünf Begleitpersonen dürfen zum ermäßigten Preis von 22 Euro in den Freizeitpark.

Freikarten und weitere Informationen finden Eltern und Lehrkräfte unter www.spieleland.de/erstklaessler.

Yvonne Wirth

Telefon +49(0)7542.400 118 Telefax +49(0)7542.400 37 118 yvonne.wirth@ravensburger.de

Beratung im Sozialrecht:

Die nächsten Sprechtage der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH inRadolfzell mit Petra Mauch finden am Dienstag, den 19. September von 9 bis 15.30 Uhr und am Donnerstag 21. September von 8.30 bis 12 Uhr in VdK-Servicestelle, Bleichwiesenstr. 1/1 statt. Ebenfalls am Dienstag, den 26.

September von 9 bis 15.30 Uhr und am Donnerstag 28. September von 8.30 bis 12 Uhr.

Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 7 32 / 92 36 0 ist erforderlich.

"Frische Köpfe gesucht" – Ausbildungsplätze 2018 beim Landratsamt Konstanz

Mit dem Slogan "Frische Köpfe gesucht" bietet das Landratsamt Konstanz für den Ausbildungsstart im Herbst 2018 wieder folgende Ausbildungsberufe und Studiengänge an:

Ausbildungsplätze:

- Verwaltungsfachangestellte/r
- Fachinformatiker/in für Systemintegration
- Forstwirt/in
- Vermessungstechniker/in
- Straßenwärter/in

Studiengänge:

- Bachelor of Arts Public Management (Voraussetzung ist parallel die Bewerbung und Zulassung an den Hochschulen Kehl oder Ludwigsburg. Bewerbungsschluss an den Hochschulen ist am 1. Oktober 2017.)
- Bachelor of Arts Soziale Arbeit (Duale Hochschule Villingen-Schwenningen):
 - Fachrichtung Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe
 - · Fachrichtung Bildung und Beruf
- Fachrichtung Netzwerk- und Sozialraumplanung

Bewerbungen werden bis zum **15. Oktober 2017** auf dem Online-Bewerbungsportal www.LRAKN.de/karriere entgegengenommen. Dort sind auch umfassende Informationen zu den einzelnen Berufsbildern und der jeweiligen Ausbildung zu finden.

Weitere Auskünfte erteilt Christina Bammert, Ausbildungsbeauftragte des Landratsamtes Konstanz (Tel.: 07531 800-1312, E-Mail: christina.bammert@LRAKN.de).



WUSSTEN SIE SCHON...?



Wussten Sie schon,

..wie viele Kleindenkmale es in Eigeltingen gibt und was ein Kleindenkmal genau ist?

In Eigeltingen und den Ortsteilen gibt es zahlreiche, ganz unterschiedliche, Kleindenkmale – annähernd 160 Stück. Diese wurde im Rahmen eines landesweiten Projektes bereits vor Jahren dokumentiert. Kleindenkmale sind freistehende, ortsfeste und von Menschenhand aus dauerhaftem Material geschaffene Objekte. Sie unterscheiden sich von Gebäuden wie z. B. Kirchen und Schlössern nur durch ihre Größe, jedoch nicht in ihrer Bedeutung. Kleindenkmale zeugen vom Alltag der Menschen früher und heute,

von Geschehnissen in der Welt, von Verkehrsund Wirtschaftsgeschichte, Frömmigkeit und Religion, von Leid und Trauer, Krieg und Entbehren, aber oft auch von Einzelschicksalen. Bekannte Kleindenkmale sind oft Wegkreuze, von denen ganz unterschiedliche in allen Ortsteilen zu finden sind. Eines der bekanntesten ist hierbei sicherlich das Schwedenkreuz in Honstetten oberhalb der Tudoburg. Dies erzählt von einer Gräueltat an Pfarrer Hertz im 30-jährigen Krieg. 3 große Pestkreuze stehen oberhalb Heudorfs – diese dienen dem Gedenken an den "Schwarzen Tod".

Auch Bildstöcke und Kapellen sind ein bedeutendes Kleidenkmal – bekannt ist hier u. a. das Gnadenbild der Mutter Gottes in Rorgenwies, ein bedeutender Wallfahrtsort sowie das "Käppele" bei der Lochmühle in Eigeltingen.

Kriegerdenkmale für die Gefallenen des ersten und zweiten Weltkrieges zählen ebenfalls als Kleindenkmal. Diese sind in jedem Ortsteil zu finden, in Heudorf steht das Gefallenendenkmal z. B. direkt an der Kirche.

Selbst die in der Gemeinde bestehenden Brunnen und Wasserbehälter sind Denkmale. Die Gestaltung der Brunnen war früher oft zweckmäßig, da das Wasser für Ansiedlungen notwendig war oder oft als Viehtränke dienten. Einer der ältesten Brunnen ist der Dorfbrunnen bei Gasthaus "Schwanen" in Reute. Gusseiserne, stattliche Brunnen mit Verzierungen ca. 1870 auf. 3 schöne Bespiele hierfür stehen im Ortsteil Eigeltingen.



Die JUBILARE in unserer Gemeinde



Wir gratulieren herzlich:

19.09.2017 Hermann Julius Rauch,

Dorfstraße 3, Münchhöf

80 Jahre

20.09.2017 Lydia Groth,

Untere Blatt 50A, Eigeltingen 80 Jahre



Aus unseren SCHULEN



VHS

Hauptstelle Stockach Hauptstraße 1 Tel.: (0 77 71) 93 81-0 FAX: (0 77 71) 93 81-40

Ermäßigung für Arbeitslose und Sozialpassinhaber

Für Arbeitslose und Leistungsbezieher gibt es für fast alle Kurse ab dem 2. Semester 2012 20% Ermäßigung auf Kurs- und Seminargebühren

Sozialpassinhaber können sich über 50% Ermäßigung freuen.

Veranstaltungshinweis der Volkshochschule in Stockach, Anmeldung und Informationen zu weiteren Kursen: 07771 93810, Fax: 07771 9381-40.

Montag, 18.09.2017:

Rückenfit + Pilates. 15 x, 18.45-19.45 Uhr, Aach, Alte Schulturnhalle

Gezielte Übungen zur Kräftigung, Dehnung und Mobilisation der gesamten Rumpfmuskulatur, Entlastung der Wirbelsäule und Vorbeugung von Rückenbeschwerden. Entspannungsübungen runden die Stunde ab. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte

Dienstag, 19.09.2017:

Rückenfit. 10 x, 10.00-11.00 Uhr, Orsingen; Zentrum The White Horse, Breiteweg 9 Mittwoch, 20.09.2017: Pilates für Fortgeschrittene. 15 x, 18.00-19.00 Uhr, Orsingen, Dorfgemeinschaftshaus **Zumba® Fitness.** 10 x, 18.00-19.00 Uhr, Eigeltingen; Dorfgemeinschaftshaus Homberg Zumba - ein vom Latino-Lebensgefühl inspiriertes Tanz- und Fitnessprogramm mit südamerikanischer und internationaler Musik verwendet grundlegende Elemente aus Aerobic, Intervalltraining und Kräftigung. Zumba verbindet schnellere und langsamere Rhythmen und Bewegungsabläufe zu einer optimalen Balance zwischen Ausdauertraining und körperformendem Muskelaufbau. Die Tanzbewegungen und -schritte sind problemlos zu erlernen und eignen sich uneingeschränkt für jeden! Erleben Sie eine angenehme Atmosphäre und eine Brise Urlaubsstimmung! Bitte mitbringen: Getränk

Pilates für Fortgeschrittene. 15 x, 19.00-20.00 Uhr, Orsingen, Dorfgemeinschaftshaus

Samstag, 23.09.2017:

Schnuppermalkurs. 10.00-18.00 Uhr, Stockach, vhs

In diesem Schnupperkurs erproben Sie in einem ersten Schritt die Wirkung und Inspiration durch Farben. Sie üben sich frei zu machen von gegenständlicher Malerei und konkreter Perspektive. Das Zeil ist es, ein erster Eindruck hinzu spannungsgeladenen Kompositionen mit Farbkontrasten zu entwickeln. Bitte mitbringen: Acrylfarben, Leinwände, Strukturmaterial eigener Wahl (z. B. Sand, Stroh, etc.) Pinselsortiment, Lappen, Bleistift 2B, Radiergummi, Papier und Arbeitskleidung.

Trommel - Stimme - Klang. 10.00-16.00 Uhr, Stockach, vhs

Der Kurs ist geeignet für Jugendliche ab 15 Jahren. In diesem Trommelkurs werden wir unser Rhythmusgefühl durch Körperübungen sensibilisieren. Wir gehen gemeinsam in einfache Rhythmen, die uns mit einer uralten Quelle der Kraft und Freude verbinden. Spielerisch und ohne Stress entsteht unser Klangteppich aus verschiedensten Trommelstimmen, zu dem wir auch Kraftlieder aus diversen Kulturen singen können. Es sind keine Grundkenntnisse oder Rhythmuserfahrung erforderlich. Bitte mitbringen: Decke und Kissen.

Den Herbst schmecken. 15.00-17.00 Uhr, Treffpunkt: Stockach; Unterhalb der Nellenburg, Nellenburgstraße

Holunderpunsch, Hagebuttenmarmelade und Schlehenbutter: Im goldenen Herbst bieten Wald- und Wegesrand zahlreiche Wildfrüchte und Kräuter aus denen sich ganz einfach gesunde Köstlichkeiten zubereiten lassen. Auf einem Wildkräuterspaziergang mit dem UmweltZentrum Stockach lernen Sie zahlreiche Pflanzen unserer Region kennen, erfahren Interessantes über deren Verwertungsmöglichkeiten in der Küche sowie in der Volksheilkunde. Darüber hinaus können Sie bei einer herrlichen Verköstigung in der Natur aus Wildkräutern zubereitete Delikatessen genießen. Und natürlich gibt es zum Mitnehmen jede Menge Rezepte. Bitte mitbringen: Behälter zum Sammeln und ein kleines Trinkglas für Kostproben.



KIRCHLICHE Nachrichten



Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/ Hegau



Kath. Kirchengemeinde
St. Mauritius Eigeltingen
Kath. Kirchengemeinde
St. Blasius Heudorf
Kath. Kirchengemeinde
St. Petrus u. Catharina Honstetten
Kath. Kirchengemeinde
St. Ulrich Nenzingen
Kath. Kirchengemeinde
St. Peter u. Paul Orsingen
Kath. Kirchengemeinde
St. Maria Rorgenwies

Öffnungszeiten des gemeinsamen Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau in Nenzingen, Friedhofstr. 15 Tel. 07771/2529; Fax-Nr. 07771/62679 E-Mail Pfarrbüro: buero@se-krebsbachtal.de homepage: http://www.kath-krebsbachtal.de/ Montag, Mittwoch – Freitag: 09.00 Uhr – 11.00 Uhr Dienstag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Sprechzeiten bei Herrn Pfarrer Jürgen Faulhammer nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 07771/2529 E-Mail: pfarrer@se-krebsbachtal.de

Pfarrer i. R. Udo Zinke, Tel. 07774/922371 E-Mail: pens.udzi@t-online.de

Sprechzeiten bei Pastoralreferent Mathias Mutter nach telefonischer Vereinbarung, Pfarrhaus Eigeltingen, Tel. 07774/9293600
E-Mail: pastref@se-krebsbachtal.de

E main pastrerese krebsbaentanae

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Honstetten

Tel. 07774/923753, Fax-Nr. 07774/923754 E-Mail: honstetten@se-krebsbachtal.de Dienstag und Donnerstag: 09.30 Uhr – 11.30 Uhr

Mittwoch: 15.30 Uhr - 17.00 Uhr

Sprechzeiten in Orsingen (Pfarrhaus), Raitnauerplatz 2 Tel. 01522/4312935

Mittwoch: 09.00 Uhr - 10.00 Uhr

Sprechzeiten in Eigeltingen (Pfarrhaus), Hauptstr. 27

Tel. 07774/9293600

Mittwoch: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten vom 15.09. – 21.09.17 für die Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/ Hegau

Freitag, 15.09.17Nenzingen 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 16.09.17

Heudorf 17.30 Uhr Taufe von Mira Baumann Heudorf 18.00 Uhr Beichtgelegenheit u. nach Vereinbarung Heudorf 18.30 Uhr Vorabendmesse zum 24. Sonntag im Jahreskreis

Nenzingen 18.00 Uhr Beichtgelegenheit u. nach Vereinbarung

Nenzingen 18.30 Ühr Vorabendmesse zum 24. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag, 17.09.17

Eigeltingen 9.30 Uhr FESTGOTTESDIENST zum Patrozinium, mitgestaltet vom Kirchenchor, dem Männerchor des Gesangsvereins u. dem Musikverein Honstetten 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Ministranten: Ruben, Maike. Leoni, Annarita

Dienstag, 19.09.17

Honstetten 18.30 Uhr Eucharistiefeier Ministranten: Jana, Jonas

Mittwoch, 20.09.17

Heudorf 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 21.09.17

Eckartsbrunn 18.30 Uhr Eucharistiefeier Ministranten: Maike, Ruben Nenzingen 18.30 Uhr Rosenkranz Orsingen 19.00 Uhr Rosenkranz

Taufgespräch

Das nächste Taufgespräch in unserer Seelsorgeeinheit findet am Mittwoch, 20. September 2017 um 17.00 Uhr im Josefsheim in Nenzingen statt.

Aktion "Eine Welt"

Nach der Sommerpause starten wir wieder am **Freitag, den 15.September.**

Wie bisher, immer jeden 3.Freitag im Monat von 15-17.30 Uhr, findet in der Pfarrscheune in Eigeltingen der Verkauf von fair gehandelter Ware, wie Kaffee, Tee, Kakao, Reis, Gewürze, Bananen usw., sowie Kunsthandwerk statt.

Das Fair-Cafe freut sich ebenfalls wieder viele Kunden mit Kaffee, Tee und selbstgebackenem Kuchen zu "fairwöhnen" zugunsten notleidender Menschen in der dritten Welt. In der Laufbibliothek stehen noch zahlreiche Bücher bereit, die kostenlos abgeholt werden können. Ausgelesene Bücher können Sie bei uns abgeben. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.

Das "Eine Welt Verkaufsteam"

Seniorengottesdienst

Der nächste Seniorengottesdienst findet am **Freitag, 15. September**, um 15.00 Uhr in der Pfarrkirche in Eigeltingen statt. Herzliche Einladung!

Kirchenfest - St. Mauritius Eigeltingen

Wir laden Sie herzlich zu unserem Patrozinium ein:

Sonntag, 17. September 2017 "An Gottes Segen ist alles gelegen." 9.30 Uhr Festgottesdienst <u>ab 11.00 Uhr</u> Frühschoppen mit dem Musikverein Eigeltingen Für Ihr leibliches Wohl ist beim Mittagstisch, sowie dem anschließenden reichhaltigen Kuchenbuffet bestens gesorgt.

Auf gemeinsame frohe Stunden freut sich -das Pfarrgemeindeteam Eigeltingen-

Spendung der Krankenkommunion Orsingen

Donnerstag, 21. September 2017 ab 17.00 Uhr Herr Imhäuser

Nenzingen

<u>Donnerstag, 21. September 2017</u> Frau Wolf

Eigeltingen

Freitag, 22. September 2017 Frau Auer/Frau Martin

Sollte jemand verhindert sein, oder die Krankenkommunion neu wünschen, der melde sich bitte im Pfarrbüro in Nenzingen, Tel. 07771/2529 oder in Honstetten, Tel. 07774/923753.

Der nächste Ausflug des Altenwerkes findet am 21. September 2017 statt und geht nach Burladingen zu TRIGEMA Abfahrt:

11.45 Uhr Stockach; 12.00 Uhr Wahlwies 12.05 Uhr Orsingen; 12.15 Uhr Eigeltingen 12.25 Uhr Nenzingen

Fahrtroute:

Stockach – Meßkirch – Sigmaringen – Gammertingen – <u>Burladingen</u> Hermannsdorf – Bitz – Winterlingen - Sigmaringen – Krauchenwies - Meßkirch Heudorf b. Meßkirch – Stockach

Führung:TRIGEMA ca. 1,5 – 2 Std./ Preis pro Person 3,00 €

Kaffeepause: TRIGEMA Kaffee u. Kuchen/ Preis pro Person 4,50 €

Abschluss: Gasthaus Adler Heudorf b. Meß-kirch

Anmeldung und Info bei:

Frau Gertrud Benz, Tel. 07771/3260 oder Frau Elfriede Bold, Tel. 07771/3362

Die Pfarrgemeinde St. Blasius Heudorf dankt Frau Tanja Schuster für ihren Mesnerdienst.

Frau Schuster hat diesen Dienst am 01.04.2000 übernommen. In Ihrer 17- jährigen Arbeit hat sie hervorragendes für unsere Pfarrei geleistet. Sie war mit Leib und Seele Mesnerin. Sie hat diese Tätigkeit mit einer Aktivität und mit großem Engagement ausgeübt; außerdem war ihre innere Überzeugung zu diesem Dienst für alle spürbar. So war es selbstverständlich für Tanja Schuster sich um die Ausschmückung der Pfarrkirche zu kümmern, die Ministrantenarbeit zu

übernehmen – auch die vielen Aktivitäten mit den Ministranten außerhalb der Kirche liefen in ihrer alleinigen Verantwortung. Sie wirkte bei seelsorgerischen Veranstaltungen aktiv und in Verantwortung mit als Lektorin, beim Bibelgespräch, in den Wortgottesdiensten, in den Maiandachten und Rorate Messen und gestaltete die Rorate-Messen noch zusätzlich mit einer Musikgruppe. Bei den jährlichen Sternsingeraktionen übernahm sie die gesamte Betreuung der Sternsinger. Sehr viel Engagement hat sie auch in die Arbeit mit Kindern gesteckt; es ist ihr gelungen, Kinder für einen Kinderchor zu begeistern. Ebenso trug sie Mitverantwortung bei der Planung der Familiengottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit, hierbei engagierte sich sie sich in einem hohen Maße.

Aus diesen Gründen kam ihre Kündigung für uns alle überraschend, wir bedauern Ihre Entscheidung sehr, aber letztlich mussten wir diesen Schritt akzeptieren. Wir wünschen Frau Schuster für die Zukunft alles Gute und Gottes Beistand.

Auf Wunsch von Frau Tanja Schuster findet eine Verabschiedung nur in einem kleinen Kreis statt.

Die gesamte Pfarrgemeinde bedankt sich aufs herzlichste bei Tanja Schuster. Unsere vertraute Mesnerin Tanja wird uns allen sehr fehlen.

Pfarrgemeinde St. Blasius Heudorf Für das Gemeindeteam Mechthilde Roth Jürgen Faulhammer, Pfarrer

Anmeldung der Erstkommunikanten unserer Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau zum Weißen Sonntag 2018

Die Anmeldung der Erstkommunikanten (Jahrgänge 2008/2009 in der Regel 3. Klasse) findet in der Zeit vom 18. Sept. bis 20. Okt. 2017 in unseren Pfarrbüros Nenzingen und Honstetten zu den üblichen Sprechzeiten statt. Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Taufurkunde bzw. das Stammbuch mit.

Seelsorgeeinheit Stockach



Seelsorgeeinheit Stockach St. Michael, Hindelwangen

St. Georg, Hoppetenzell

St. Oswald, Stockach

Herz-Jesu, Zizenhausen

St. Konrad, Raithaslach

St. Vitus, Mahlspüren i.H.

St. Martin, Mühlingen

St. Vitus, Zoznegg

St. Barbara, Gallmannsweil

St. Peter und Paul, Mainwangen

Pfarrbüro Stockach

Pfarrstr. 3, Stockach Tel: 07771 / 2398, Fax: 07771 / 63180 <u>E-Mail:</u> sekretaritat@kath-stockach.de

Hompepage: www.kath-stockach.de **Bürozeiten Stockach:**

Mo-Do: 8.30-12 Uhr und 13.30-17 Uhr, Fr: 8.30 – 12 Uhr und 13.30 – 16 Uhr

Pfarrbüro Mühlingen

Hauptstr. 26, 78357 Mühlingen Tel: 07775/1070, Fax: 07775/1079 E-Mail: info@pfarramt-st-martin.de Homepage: www.pfarramt-st-martin.de **Bürozeiten Mühlingen:** Mo 8.00 – 11.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 15.9.17

15.00 Stockach, St. Oswald: Ökumenischer Einschulungsgottesdienst für die Erstklässler der Grundschule Stockach und ihre Familien

16.15 Stockach, Loretokapelle: Taufe von Toni Brandys

18.30 Stockach: Hl. Messe

18.30 Zizenhausen: Hl. Messe

18.30 Zoznegg: Rosenkranz

19.00 Zoznegg: Hl. Messe

19.30 - 20.30 Stockach, Meditationsraum: Zeit für Stille – Zeit für Gott

Samstag, 16.9.17

11.00 Hoppetenzell: Taufe von Mara Wegmann

13.30 Stockach, Loretokapelle: Trauung von Annette Eckert, geb. Joos, und Michael Eckert

17.00 – 18.00 Stockach: Beichtgelegenheit bei Pfr. Lienhard

17.45 Stockach, Loretokapelle: Rosenkranz 18.30 Stockach, Loretokapelle: Festgottesdienst zum Patrozinium der Loretokapelle (Pfr. Lienhard),

mitgestaltet von der Choralschola St. Oswald

19.00 Gallmannsweil: Sonntagvorabendmesse (Pfr. Benz)

Sonntag, 17.9.17

8.45 Hindelwangen: Hl. Messe (Pater Soji) 9.00 Raithaslach: Hl. Messe (Pfr. Lienhard), f. August Kabisreiter (2. Opfer) und Sofie Kabisreiter –

Erwin Heppeler – Gertrud und Ernst Villing 9.30 Mühlingen: Hl. Messe (Pfr. Benz)

10.15 Zizenhausen: Hl. Messe (Pater Soji)

10.30 Stockach: Hl. Messe (Pfr. Lienhard) 10.30 Stockach: Kinderkirche (Beginn in der Kirche, dann Pallottiheim)

18.00 Stockach: Rosenkranz für Priester- und Ordensberufe

18.30 Zoznegg: Rosenkranz

Montag, 18.9.17

19.00 Stockach, Oswaldkapelle: Gebetsabend, mitgestaltet von der Kolpingsfamilie 18.30 Mühlingen: Rosenkranz 19.00 Mühlingen: Hl. Messe

Dienstag, 19.9.17

8.00 Stockach, St. Oswald: Ökumenischer Gottesdienst der Grundschule Stockach 16.00 Stockach, Evang. Altenpflegeheim: Hl. Messe

Mittwoch, 20.9.17

9.00 Stockach: Gemeinschaftsmesse der Frauen

19.00 Mühlingen: Hl. Messe

Donnerstag, 21.9.17

18.30 Stockach: Meditative Hl. Messe (Pfr. Lienhard), anschl. Gelegenheit zur stillen Anbetung bis 20 Uhr

18.00 Hoppetenzell: Rosenkranz 18.30 Hoppetenzell: Hl. Messe

18.30 Gallmannsweil: Rosenkranz

19.00 Gallmannsweil: Hl. Messe, f. Erwin Schmid und verst. Angehörige

Zeit für Stille – Zeit für Gott

Der nächste Termin ist am Freitag, 15. September, von 19.30 – 20.30 Uhr im Meditationsraum von St. Oswald. Herzliche Einladung!

Loreto-Patrozinium am 16. September

Am Samstag, den 16. September, feiern wir das Patrozinium unserer Loreto-Kapelle. ir laden alle herzlich ein zum Patroziniumsgottesdienst um 18.30 Uhr. Er wird mitgestaltet von der Choralschola St. Oswald.

Meditative Messe

Wir feiern die Hl. Messe auf meditative Weise am Donnerstag, 21. September, um 18.30 Uhr in der Unterkirche von St. Oswald – mit modernen geistlichen Liedern und Gitarrenmusik, mit einer Meditation und mit der Kommunion unterbeiderlei Gestalten. Anschließend besteht die Möglichkeit zur stillen Anbetung bis 20 Uhr.

Evangelisches Pfarramt



Evangelische Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein

Pfarrerin Martina Stockburger Friedhofstr. 19, 78256 Steißlingen Tel.: 07738/5900, Fax. Nr.: 07738/923123,

+++ Achtung neu +++ Email:

steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de

Aktuelle Informationen:

www.steisslingen-evangelisch.de

Pfarrerin Martina Stockburger erreichen Sie – auch außerhalb der Bürozeiten – unter **Tel. 07738/5900** oder per Mail: martina. stockburger@kbz.ekiba.de.

Dienstzeiten Pfarrbüro, Sekretärin Inga Metz: jeden Mo., 17 – 18 Uhr, Di. und Do., 9 – 11 Uhr

G o t t e s d i e n s t e: Sonntag, 17.09.2017,

9:30 Uhr, Steißlingen, Gottesdienst, Prädikant Niederhofer

10:30 Uhr, Langenstein, Gottesdienst, Prädikant Niederhofer

Sonntag, 24.09.2017,

9:30 Uhr, Steißlingen, Gottesdienst, Pfrin. Stockburger

Weitere Veranstaltungen:

Gebetszeit: Freitag um **19:00 Uhr** in der Kirche in Steißlingen.

Seniorengymnastik: für alle Interessierten wieder jeden Mittwoch um **10:00 Uhr** im Evang. Gemeindehaus Steißlingen.

Evangelische Freikirche Eigeltingen



"ARCHE" Gemeinde von Christen e.V. Höhenweg 25a, 78253 Eigeltingen Tel.: 07461/14228

www. arche-eigeltingen.de Mail: hutaylor@56hesse.com

Gottesdienst

am 17.9.17 um 10 Uhr im Saal der Arche Gemeinde

Jeder ist herzlich dazu eingeladen !!!

Weitere regelmäßige Veranstaltungen:

Gebetskreis: Dienstag, 20 Uhr

Wichtiger Voraustermin:
Glauben heißt Vertrauen
Film-Gottesdienst am 24.9. um 10 Uhr
gemeinsam mit "Kirche im Kino".
Ort: Stockach-Zizenhausen, Meßkircherstr. 165

(in Eigeltingen, Höhenweg 25a findet dann kein Gottesdienst statt)

Spruch der Woche

"Während wir unsere Kinder zu Zigtausenden töten, dämmert unsere Gesellschaft langsam, aber sicher in eine Vergreisung hinein" (Kardinal Meisner 2004)

Wichtig: Schauen Sie bitte mal im Internet rein in.....

http://www.arche-eigeltingen.de/ http://god-loves-you.de

Neuapostolische Kirche



Viktor von Scheffelstr. 3 78333 Stockach

http://stockach.nak-tuttlingen.de Gemeindevorsteher Stephan Strittmatter Tel.: 07771-62988 E-Mail: stephan@st-strittmatter.name

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 15. September 19.30 Uhr Orchesterprobe in Radolfzell

Sonntag, 17. September 09.30 Uhr Gottesdienst 10.00 Uhr Bezirkskindergottesdienst in Singen

Montag, 18. September 14.00 Uhr Seniorennachmittag

Dienstag, 19. September 20.00 Uhr Chorprobe- Frauen

Mittwoch, 20. September 20.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 22. September 20.00 Uhr Jugendchorprobe in Singen



Berichte der EIGELTINGER VEREINE



Tennisclub Eigeltingen e.V.



Rückblick auf die sportliche Saison 2017 des Tennisclubs Eigeltingen

Der TC hat seine Mannschaftsspiele von Mai bis Juli durchgeführt. Die einzelnen Mannschaften waren unterschiedlich erfolgreich oder erfolglos. Es gab einen letzten Tabellenplatz und einen Platz im Mittelfeld – aber auch eine Meisterschaft - zu vermelden.

Im Einzelnen: Für die Damen, die im letzten Jahr in die 2. Bezirksklasse aufgestiegen waren, stellte sich diese als zu stark heraus. Lediglich das 1. Spiel wurde gewonnen. Dann ging es mit teilweise klaren Niederlagen bergab. Punktgleich mit dem Vorletzten zierte man das Ende der Tabelle. Folgende Spielerinnen haben mitgewirkt: Tamara Riedel, Julia Mangelsdorf, Ramona Abröll,Petra Weininger, Janine Löffler.

Etwas besser machten es die Herren der Altersklasse 60. Die Mannschaft beendete die Runde mitten in der Tabelle auf dem 4. Platz - trotz negativer Bilanz. Mitgespielt haben Kurt Mangelsdorf, Winfried Schürken, Siegfried Stocker, Gerhard Lier, Berti Bold und Kurt Schindler.

Das Aushängeschild des TC war und ist in den letzten Jahren die Herrenmannschaft. Zum wiederholten Mal wurde sie Meister – knapp vor dem TC Tengen.

Als Siegprämie gab es unter anderem ein Bier – siehe Bild. Neben den abgebildeten Spielern war auch am Erfolg beteiligt: Alexander Kerle, Jonas Späth und Andreas Hartwig.



Die Meistermannschaft (von links) Sven Riedel, Volker Späth, Steffen Mangelsdorf, Kurt Mangelsdorf

VdK



VdK Ortsverband Eigeltingen

Liebe VdK-Mitglieder,

unser Ausflug mit dem Ortsverband Stockach findet am 28. September 2017 statt. Wir treffen uns um 7:20 Uhr am Gasthaus Lamm in Eigeltingen. Der Fahrpreis beträgt 25 €.

Unsere Fahrt geht in das Weindorf nach Besigheim. Dort haben wir eine Stadtführung, gemeinsames Mittagessen und danach Zeit zur freien Verfügung. Unser beliebtes Busfrühstück ist auch wieder dabei . Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Rückkehr ca. 19 Uhr. Anmeldung bitte bis 20. September 2017

Johanna Bächler 07774 6571; Ingrid Martin 07774 6719

Mit freundlichem Gruß

J. Bächler

Skiclub Eigeltingen e.V.



Skigymnastik in der Krebsbachhalle: Kinder/Jugend: Dienstag, 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Kursleitung:David, Janine, Sebastian

Erwachsene:

Donnerstag, 20:15 Uhr bis 21:15 Uhr Kursleitung: Hildegard Halder

Förderverein Dorfgemeinschaft Heudorf



Auftakt zu unserer wöchentlichen Bastelrunde für den 22. Heudorfer Christkindlemarkt

Die Sommerferien sind vorbei und auch das Wetter stimmt uns langsam auf die kühlere Jahreszeit ein. Ein optimaler Termin, mit unserer wöchentlichen Bastelrunde für unseren nächsten Christkindlemarkt zu beginnen. Zum gemeinsamen Auftakt beider Bastelgruppen treffen wir uns

- am Mittwoch, 27.09.2017
- um 19:30 Uhr
- im Rathaus Heudorf

zum Mäuse filzen. Wir werden Nassfilzen, deshalb ist robuste Kleidung sinnvoll. Als Arbeitsmaterial sollte jeder ein Handtuch und eine Arbeitsunterlage mitbringen. Am besten geeignet ist eine Gummi-Noppenmatte (wie man sie auch im Auto benutzt), möglich sind aber auch andere Unterlagen wie Backunterlagen o.ä. Wer keine geeignete Unterlage hat ist natürlich genauso herzlich eingeladen – wir bringen zusätzliche Arbeitsunterlagen mit und stellen sie zur Verfügung. Da unser Countdown läuft und bis zum Christkindlemarkt nur noch 9 Bastelwochen sind, freuen wir uns auf eine große Beteiligung.

Ab der ersten Oktober-Woche beginnen wir dann mit den beiden bewährten wöchentlichen Bastelabenden

- ab Mittwoch, 04.10.2017 ab 19:30
 Uhr sowie
- ab Donnerstag, 05.10.2017 ab 19:30 Uhr
- jeweils in unserer Bastel-Stube im Rathaus

Da ein erfolgreicher 22.Heudorfer Christkindlemarkt unser aller Ziel ist, hoffen wir auch dieses Jahr auf Eure tatkräftige Unterstützung. Alle "Zuhause-Bastler", die Material mitbestellen wollen, sollten sich möglichst bald melden, denn wir wollen die Materialbestellung schnellstens abschicken. Also dann, packen wir's wieder an.

Für den Förderverein Dorfgemeinschaft Heudorf Maria Werner

Seniorentreff Liptingen-Heudorf



Seniorentreff Liptingen/Heudorf

Der Seniorentreff Liptingen/Heudorf hatte einen weiteren Halbtagesausflug nach Trossingen ins Deutsche Harmonika Museum mit 56 Teilnehmern unternommen.

Nut einer Führung begann für die Teilnehmer eine interessante Besichtigung im neuen Harmonikamuseum, wo die wichtigsten und schönsten Dokumente zum dynamischen Aufstieg der Branche zu sehen waren. Sehr deutlich machten die beiden Führer, Museumschef Martin Häffner und sein Kollege, dass der Beginn der Hohner-Werke mit der Mundharmonika begonnen hat und die Ziehharmonika erst später ihren Auftritt hatte. Sehr gut waren die einzelnen Produkte dargestellt Für jeden, ob Alt oder Jung ist das Museum eine eindrucksvolle Einrichtung. Die Seniorinnen und Senioren waren von der Vielfältigkeit und der schon damals divisiblen Arbeit beeindruckt um dann nach der gelungenen Führung mit viel neuem Wissen in den Bus stiegen um in Hausen ob Verena im Landgasthaus Blume bei einem guten Essen und mundendem Getränk den Tag zu beenden. Auf dem Weg nach Liptingen hatte Kurt Breinlinger noch die nächsten Termine des Seniorentreffs parat. So wird am 28. September bei einer Führung auf dem Burghof in Emmingen die Funktion einer Biogasanlage mit Wärmerückgewinnung für die Fernwärmeheizung erklärt. Hier ist die Einkehr im Gasthaus Gabele in Emmingen. Am 19. Oktober ist dann zusammen mit den Senioren aus Emmingen ein Ökumenischer Gottesdienst in der Wallfahrtskirche Schenkenberg.



Sehr interessiert hörten die Seniorinnen und Senioren aus Liptingen und Heudorf den Ausführungen der Führer im Harmonikamuseum zu.

MGV Raithaslach-Münchhöf e.V.



incl. ein Glas Begrüßungssekt

Musikverein Honstetten e.V.



Der Musikverein bedankt sich nochmals bei allen freiwilligen Helfern, die auch dieses Jahr wieder zum Gelingen des Herbstfestes beigetragen haben. Sie sind für den Musikverein unentbehrlich und tragen jedes Jahr dazu bei, dass das Herbstfest ein Erfolg ist. DANKE!!!

Landfrauen



Landfrauen Stockach- Engen Samstag, 23. September

Kreative Herbstfloristik für Tür & Tor

Wir gestalten in gemütlicher Runde "Herbstliche Türkränze" mit Naturmaterialien – unter fachkundiger Anleitung.

Ort Rathaus, Mahlspüren im Hegau **Beginn** 14.00 Uhr

Referentin Floristin Waltraud Honold **Kosten** 5,00 Euro zzgl. Materialkosten **Anmeldung** Karina Stengelin, 0172 7724751

(gerne per WhatsApp)

Für den Landwirt



Der BLHV informiert!

Im Oktober 2017 finden Sprechtage für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG statt (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Seerheinstr. 10, 78333 Stockach)

Montag, 02.10.2017 Bermatingen (Ahausen) Ehemaliges Schul- u. Rathaus Meersburger Str. 3, 09.00 – 12.00

Mittwoch, 04.10.2017 Stockach Bezirksgeschäftsstelle 08.30 – 11.30 und 13.30 – 15.00

Donnerstag, 05.10.2017 Überlingen (Andelshofen) Schulgebäude, 09.00 – 11.30

Dienstag, 10.10.2017

- a) Meßkirch, Landwirtschaftsschule
- a) 09.00 11.00
- b) Stetten a.k.M., Rathaus
- b) 13.30 15.00

Mittwoch, 11.10.2017 Tengen Rathaus 09.00 - 11.00

Dienstag, 17.10.2017

- a) Pfullendorf, Gasthaus Lamm, 09.00 11.00
- b) Illmensee, Gasthaus Seehof, 13.30 15.00

Mittwoch, 18.10.2017 Stockach, Bezirksgeschäftsstelle 08.30 – 11.30

Der BLHV informiert!

Gemeinsam mit dem Kreisverband Konstanz und Stockach gestalten der BLHV und die Erzdiözese Freiburg am Sonntag, 8. Oktober 2017, 14:00 Uhr auf den Dielenhof der Familie Brendle, Dielenweg 2 in 78234 Engen ihren gemeinsamen Erntedank-Gottesdienst – gehalten von Herrn Weihbischof Dr. Michael Gerber.

Nach einem Frühjahr, geprägt durch den strengen Frost im April, sind die Erntearbeiten weitgehend abgeschlossen. Trotzdem zufriedenstellende Erträge bescheren einen gut gedeckten Tisch. Freude über eine segensreiche Ernte mischt sich in vielen Bauernfamilien gleichwohl mit der Sorge um die Zukunft Ihrer Höfe. Der Wettbewerbsdruck nimmt stetig zu und eine wachsende bürokratische Bevormundung der Bauernfamilien wecken Zweifel.

Erntedank lädt ein, inne zu halten. Es gilt, sich auf die Werte der Schöpfung und auf berufsständische und kirchliche Verantwortung für eine hoffnungsvolle Zukunft zu be-

sinnen.

Zur traditionsreichen kirchlich-berufsständischen Erntedankveranstaltung sind Bauernfamilien ebenso eingeladen wie die Bevölkerung der Region. Die musikalische Gestaltung erfolgt durch die Stadtmusik Engen.

Die BLHV-Landsenioren laden ein!

Die Sommerpause ist vorbei. Am 28. September 2017 machen die Landsenioren der BLHV Bodenseekreisverbände einen Halbtagsausflug.

Wir treffen uns um 16:00 Uhr im Gasthaus Adler in Mühlingen zum Kesselfleischessen und gemütlichem Beisammensein.

Anmeldung ist dringend erforderlich bis 25. September 2017 bei Armin Zumkeller unter Telefonnummer 07774/7883.

Wir, Georg Renner (Bezirksvorsitzender der Landsenioren) und Armin Zumkeller (Geschäftsführer der Landsenioren), freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Jugendfeuerwehr



Herzliches DANKESCHÖN!!!

Leider war das Wetter vom 26.07. bis 31.07.2017 als wir, die Jugendfeuerwehr, im Zeltlager in Öhningen waren, sehr wechselhaft und daher alles recht matschig. Aber dennoch voll cool. Wir waren aber dennoch sehr froh, dass uns die Ralf und Georg Martin und einige Alterskameraden einen neuen Boden für unser Zelt gebaut hatten. Euch ein herzliches Dankeschön!!!

An dieser Stelle auch ein ganz großer Dank an die Volksbank Überlingen für ihre großzügige Spende. Nur dadurch war es uns überhaupt möglich, diesen Boden zu finanzieren. DANKE!

Eure Jugendfeuerwehr





Sport

Sportverein Aach-Eigeltingen e.V.

Samstag - 16.09.2017 - 16:00 Uhr - SV Hausen a.d. Aach / SV Aach-Eigeltingen 1 -Sportplatz Eichenhalle Hausen

Samstag - 16.09.2017 - 16:00 Uhr - SV Aach-Eigeltingen 2 / FC Steißlingen 2 - Reischbühlsporplatz Eigeltingen

Sportverein Eigeltingen e.V.



Handballsaison 2017/2018 Samstag 16.09.2017 Mühlau-Sporthalle Tuttlingen 16:00 HSG Nendingen/Tuttlingen/Wurmlingen - JSG Bodman/Eigeltingen Mäd A

SG Heudorf-Honstetten



Samstag, 16.09.2017 14:00 Uhr, II. Herren -FC Bodman-Ludwigshafen 2 in Heudorf

16:00 Uhr, I. Herren -FSG Zizenhausen/Hi./Ho. in Heudorf

SG Heudorf -Honstetten Jugend

Die SG Heudorf - Honstetten sucht im Jugendbereich im Alter von 4 bis 8 Jahren Jungs und Mädels, die Spaß am Fußball spielen haben. Wer Interesse hat kann jeden Dienstag ab 17.30 Uhr auf dem oberen Sportplatz in Eigeltingen mittrainieren oder man kann sich bei

Tobias Braun Tel. 07465 / 9299631 oder bei Martin Boldt Tel. 07774/920500 melden.

SG Aach-Eigelt. -Heudorf-**Honstetten Jugend**



Freitag, 15.09.2017 18:00 Uhr Centro Port. Singen 2 -**E-Junioren** in Singen

Samstag, 16.09.2017 11:00 Uhr **D-Junioren** – Steißlingen in Volkertshausen 12:00 Uhr SV Orsingen-Nenzingen -E-Junioren 2 in Orsingen-Nenzingen

12:30 Uhr SG Markelfingen – B- Junioren in Markelfingen

14:00 Uhr C-Junioren - SC Markdorf in Eigeltingen

Sonntag, 17.09.2017

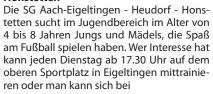
10:30 Uhr **D- Junioren 2** – SG Gallmannsweil in Heudorf

12:15 Uhr DJK Konstanz - A- Junioren in Konstanz

Mittwoch, 20.09.2017 18:15 Uhr **Bezirkspokal** SpVggF.A.L. – **C- Junioren** in Frickingen

18:30 Uhr Bezirkspokal DJK Konstanz -**B-Junioren** in Konstanz

SG Aach-Eigeltingen - Heudorf -Honstetten



Ali Hizar Tel. 0174/1564284 melden.

Aus der NACHBARSCHAFT



UmweltZentrum

Welcher Apfel ist das?

Auf dem Streuobstlehrpfad in Stockach-Airach reifen zurzeit unterschiedlichste und zugleich köstliche Obstsorten. Der Apfelkenner Konrad Hauser bietet vor Ort die Möglichkeit, Äpfel, Birnen und Co zu probieren und Unterscheidungsmerkmale kennenzulernen. Darüber hinaus können die Teilnehmenden mitgebrachtes Obst aus dem eigenen Garten begutachten und bestimmen lassen - dafür werden mindestens drei Äpfel pro Sorte in einem nummerierten Beutel benötigt.

Die Veranstaltung wird vom UmweltZentrum Stockach in Kooperation mit dem Verein Fachwarte für Obst und Garten angeboten und findet am Donnerstag, den 14. September statt. Treffpunkt ist um 17.00 Uhr am Wasserhochbehälter beim Streuobstlehrpfad am Osterholz in Stockach. Die Kosten für die Veranstaltung betragen 5,00 €. Eine Anmeldung hierzu ist unbedingt erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Anmeldung und weitere Informationen beim UmweltZentrum Stockach unter 07771/4999 oder info@uz-stockach.de.

Wanderung zu den Heidenhöhlen

Oberhalb von Zizenhausen befinden sich Höhlen unbekannten Alters, die einst von Menschenhand in den Sandstein gegraben worden sind. Bei einem Waldspaziergang mit dem UmweltZentrum Stockach gibt es die Möglichkeit mithilfe einer Taschenlampe die Höhlen zu erkunden, Interessantes über die Geschichte und Poesie der Heidenlöcher zu erfahren sowie wunderschöne Ausblicke auf die Hegauberge und die Bodenseelandschaft zu genießen.

Termin: Freitag, 15. September Zeit: 16.00 bis 17.30 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Berlinger Siedlung Stockach in Richtung Zoznegg Anfahrt: auf der K 6180 verlassen, den

Parkplatz finden Sie kurz nach dem Ortsausgangschild von Stockach am Waldrand auf der linken Seite bei der Berlinger

Siedlung

Sabrina Molkenthin Leitung:

Kosten: Erwachsene 4,-- €; Kinder können kostenfrei teilnehmen

Mitgebracht werden sollte eine Taschenlampe und festes Schuhwerk.

Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie beim UmweltZentrum Stockach unter 07771/4999 oder info@uz-stockach.de.

Fortbildung Alltagsgestalterin

Betreuung und Unterstützung die hilft, im eigenen Alltag zurechtzukommen und weiter zu leben, tut vielen Menschen gut. Nichts mehr selbst machen zu können und vieles abgenommen zu bekommen, macht nicht nur unzufrieden, sondern fördert den Abbau. Eine Betreuung, die aktivierend und fördernd angelegt ist, unterstützt den Erhalt der Selbständigkeit, ermöglicht das Beibehalten gewohnter Tätigkeiten und Aktivitäten, die als sinnvoll erlebt werden. Dies alles sind wichtige Aspekte, wenn demenzielle Symptome das Leben verändern. Das Seminar vermittelt an 2 Tagen Grundlagen, um Menschen mit einer Demenz besser zu verstehen. Vermittelt wird Handwerkszeug für eine Betreuung, die Gewohntem und Vertrautem in den Aufgaben des Alltags Raum gibt. Es wird geübt, Brücken zu bauen, wenn im Tun oder in Gesprächen Lücken entstehen. Es geht auch um das Entwickeln von Lösungen, wenn Situationen in der Betreuung zu Herausforderungen werden.

Diese Fortbildung für Mitarbeiter/innen in der Nachbarschaftshilfe, von Besuchsdiensten und für pflegende Angehörige bietet das Soziale Netzwerk Aach e.V. in Zusammenarbeit mit der KLFB Freiburg am 29. und 30. September 2017 jeweils von 09:00 -16:00 Uhr in Aach an.

Die Kurskosten übernimmt die AOK-Pflegekasse - unabhängig von Ihrer Kasse.

Anmeldungen und nähere Informationen unter soziales-netzwerk-aach@t-online.de oder Telefon 07774 / 925406 bis 15. September 2017.

Kindertageseinrichtungen Stockach

Familienfest zum Weltkindertag

Anlässlich des Weltkindertages findet am 16.09.2017 ab 13.30 Uhr ein Familienfest in der Jahnhalle Stockach statt. Erstmalig haben sich alle Städtischen und Kirchlichen Kindertageseinrichtungen in Stockach zusammengeschlossen um gemeinsam dieses Fest zu organisiern und zu feiern. Viele Spiel- und Mitmachstationen, ein großer Infostand und ein reichhaltiges Küchenbuffet erwartet sie. Das Fest steht unter dem diesjährigen Weltkindertagsmotto: "Kindern eine Stimme geben". Bundesweit machen zahlreiche Initiativen auf die Kinderrechte der UN Kinderrechtskonventionen von 1989 aufmerksam. In Stockach steht vor allem der Kooperationsgedanke im Vordergrund, gemeinsam und mit den Kindern und Familien ein buntes, schönes Fest zu erleben.



Schützenverein Zoznegg

Es finden Arbeitseinsätze im und ums Schützenhaus statt und zwar am 16.09. und 30.09.2017 um 08.30 Uhr. Es gibt viel zu tun. Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiche Helfer.

Des Weiteren findet am 27.09.2017 unsere Aktivenversammlung um 20.00 Uhr statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Vorstandschaft

Einladung zum

Roland-Gedächtnis-Schießen

Am Samstag den 07. Oktober 2017 ab 14.00 Uhr Disziplinen:

Karabiner: 5 Schuss Probe

5 Schuss liegend aufgelegt5 Schuss stehend aufgelegt

Halbautomat: Ziel 9 Kegel in 10 Sekunden auf 25 Meter Entfer-

nung, Magazin frei, Glücksscheibe: 1 Schuss als Mul-

tiplikator

Preise: 1 Wanderpokal und fünf Einzelpokale

Startgeld: 5,--€

Für Nichtmitglieder sind Leihwaffen vorhanden, Munition kann gekauft werden.

Damen können mit Kleinkaliber-Gewehren schießen

Für Jugendliche (ab 14 Jahren) wird eine separate Wertung durchgeführt. Hier gibt es Pokale zu gewinnen.

Rückfragen unter: Kästle Ernst Tel.: 07777 / 1627





Geöffnet jeden Sonn- und Feiertag von 14 bis 16 Uhr

- Eintritt freiwillige Spende
- Gruppenführungen ganzjährig bei Anmeldung
- · Kontakte:

E-Mail: heimatmuseum@goerwihl.de

Telefon: Ernst Waßmer 07754-1448

Harald Scheuble 07754-1279

www.youtube.com "Heimatmuseum Hotzenwald"

Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.

Helmut Kohl

Todesanzeige & Danksagung

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von

Wolfgang Hänert

* 01.01.1967 + 30.08.2017

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck bringen.

In stillem Gedenken
Deine Andrea
Deine Mama Barbara
Winfried und Petra mit Teresa und Mara
Didi und Sonja
Joachim und Sabine
Volker und Angelika mit Manuel und Selina

Stockach

und alle Anverwandten und Freunde

Die Urnenbeisetzung fand auf Wunsch des Verstorbenen im Familienkreis auf dem Stockacher Friedhof Loreto statt.

Suche Flohmarktartikel

Haben Sie brauchbare Dinge,welche Sie nicht mehr benötigen, aber zum Wegschmeißen zu schade sind, dürfen Sie sich gerne bei mir melden.

Telefon 0176 - 77 98 78 14 oder david.ab@web.de



Wir sind für Sie da.

Höllstraße 6 ··· 78333 Stockach Telefon 0 77 71 - 92 00 83 info@bosch-bestattungen.de

www.bosch-bestattungen.de



Autorisierter Fachhändler von Saeco & Jura Service und Reparatur aller Marken Kaffee • Espresso • Zubehör • Pflegemittel Bis zu 100,– EUR für Ihr Altgerät Pflegecheck 39,90 EUR

Das Leben ist zu kurz für schlechten Kaffee!

Im Grund 4 • D-78359 Nenzingen Tel. +49 (0)7771 9179700 • www.coffeemore.de



SERVICE Blättern Sie online!

Alle Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter online abrufen? www.primo-stockach.de!





Haushaltsauflösungen (mit Verwertung) Entrümpelungen Umzüge & Transporte

erledigt für Sie P. Güntert 78315 Radolfzell Tel.: 0 77 32/5 70 36



📞 07465/920141 | 📥 07465/920142 | 🖂 WernerMerk@t-online.de



Dieses Wochenende große Garagentor-Ausstellung!

Hausmesse für Tore & Antriebe

Freitag, 15. September von 10:00-17:00 Uhr Samstag, 16. September von 10:00-17:00 Uhr

- Messepreise für Neutore und kostenlose Fachberatung
- Sonderangebote bei Lager- & Ausstellungstoren



Kipptorstraße 1–3 88630 Pfullendorf **Ortsteil Aach-Linz** Tel. 07552 2602-0



ERLEBEN SIE KARIBISCHE LEBENSFREUDE PUR!

DOMINIKANISCHE REPUBLIK

KARIBISCHES INSELPARADIES

ab **1.495**, – pro Person

Abflugtermine: 30.12.2017 & 10.3.2018

9-tägige Standortreise mit Al ab/bis Frankfurt/M.

Zubringerflug ab/bis FRIEDRICHSHAFEN möglich



Die **Dominikanische Republik** war für Christoph Kolumbus die "Schönste" aller Inseln, die er zuvor gesehen hatte. Von hier aus begann er vor über 500 Jahren die Eroberung der "Neuen Welt". Die Halbinsel Samanà liegt an der Nordostküste und zählt zum schönsten Teil der Insel. Bestaunen Sie die ganze Vielfalt: ländliche Dörfer und Fischerhütten, reiche Kulturschätze in der Hauptstadt, grüne Berghänge mit Wasserfällen und schneeweiße Traumstrände voller Kokospalmen. Üppige, tropische Vegetation und Bilderbuchstrände garantieren einen unvergesslichen Karibikurlaub.

Kommen Sie mit uns ins Paradies!

		→			
Bitte senden Sie mir nähere Infos zur Reise: Dominikanische Republik					
Vor- und Zuname:					
Straße/Hausnr.:		/			
PLZ / Wohnort:					
Telefon tagsüber:	/				

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:
PRIMO-Reisebüro · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Telefon: 07532/8001-0 · Telefax: 07532/8001-22
E-Mail info@aufundweg.net · Internet: www.aufundweg.net



Der PRIMOVERLAG Stockach ist einer der größten Anbieter im Segment der Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter im Süden Baden-Württembergs. In zwei Betriebsstätten arbeiten über 100 Mitarbeiter an der medienübergreifenden Zukunft der regionalen Informationen.

Mit ihren lokalen Printmedien erreicht der PRIMO in mehr als 160 Städten und Gemeinden über 365.000 Haushalte. Für Handel, Handwerk und Gewerbe haben sich die Heimatblätter als idealer Werbeträger für lokale und regionale Anzeigen fest etabliert.

Für unsere Lohnbuchhaltung suchen wir ab sofort eine(n)

Lohnbuchhalter/in in Vollzeit

IHR PROFIL:

- Idealerweise eine erfolgreich absolvierte Ausbildung als Steuerfachangestellte/r oder Lohn- und Gehaltsbuchhalter/-in
- Erste Berufserfahrung in der Lohn- und Gehaltsabrechnung (idealerweise in einem Steuerbüro oder in einem mittelständischen Unternehmen)
- Kenntnisse im Abrechnungsprogramm SP-Data wünschenswert
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Leistungsbereitschaft
- · Schnelle Auffassungsgabe, Initiative, Kreativität
- Belastbar, flexibel, teamfähig
- Bereitschaft zu Verantwortungsübernahme

Wenn Sie gerne selbstständig arbeiten und Interesse an dieser verantwortungsvollen Tätigkeit haben, dann bewerben Sie sich!

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angaben zum Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung

per E-Mail an:

stephan.staehle@primo-stockach.de

per Post an:

Primo Verlagsdruck Anton Stähle e.K. Zu Händen Herrn Stephan Stähle Messkircher Str. 45 78333 Stockach

> Primo Verlagsdruck Anton Stähle e.K. Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach www.primo-stockach.de

4. Schäferfest

29.9. - 01.10.2017



Fr ab 18.30 · Bierfassanstich mit dem MV Oberuhldingen

Sa ab 19.00 · Dance-Night mit Chris Metzger

So ab 11.00 · Frühschoppen mit dem MV Orsingen ab 14.30 · Kaffee & Kuchen mit den Gehrenbergspatzen Mit tollem Herbstmarkt und Kinderprogramm



Am Alten Sportplatz 8 · 78359 Orsingen-Nenzingen · Tel +49 7774 92 37 87 0 · camping-orsingen.de

Erfahrener Dachdeckermeister seit 15 Jahren sucht Nebenbeschäftigung

Dacharbeiten aller Art (Flachdach, Asbestdachsanierung, Dachüberprüfung usw.). Tel. 0176/72602030



Krankenhaus Stockach GmbH

Wir suchen ab sofort eine/einen

Gesundheits- und Krankenpfleger/in oder Altenpfleger/in

in Voll- oder Teilzeit im Tag- und Nachtdienst. Das Krankenhaus Stockach ist ein Haus der Grundversorgung mit 55 Planbetten und Abteilungen für Innere Medizin, Chirurgie, Anästhesie, Schmerzambulanz und Intensivmedizin sowie einem breiten diagnostischen wie auch operativen Leistungsspektrum mit dem Schwerpunkt Gelenkchirurgie.

Es erwartet Sie

- ein motiviertes, kollegiales Team
- eine patientenorientierte Krankenpflege im Bereichspflegesystem
- flexible Arbeitszeiten mit Kernarbeitszeit
- Vergütung nach TVöD

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in mit:

- Bereitschaft zum selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten
- wirtschaftlichem Denken und Handeln
- Freude am Krankenpflegeberuf
- Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Erkenntnissen und Entwicklungen in der Krankenpflege

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Ludewig, (Tel.: 07771/803-390) gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bitten senden Sie Ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen und Angabe des möglichen Eintrittstermins an die: Krankenhaus Stockach GmbH, Am Stadtgarten 10, 78333 Stockach, oder per E-Mail: info@kh-stockach.de (nur pdf)



Unsere beliebteste Aktion ist wieder da!

Die Ferien sind vorbei und das Geschäftsleben kommt wieder in Fahrt. Starten Sie mit neuem Schwung in den Herbst! Rabattierte Anzeigen im "Blättle" bringen Ihren geschäftlichen Erfolg auf Touren.

Unsere Aktion gilt vom 4.9. - 29.10.17 in den Kalenderwochen 36 | 37 | 38 | 39 | 40 | 41 | 42 & 43.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste Nr. 18 (Stand: Januar 2017).

*Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig.







Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in der Pflege
- Freude an der Arbeit mit älteren, pflegebedürftigen Menschen
- Auch für Berufseinsteiger und Wiedereinsteiger

Pflegehilfskraft (m/w)

Ihr Profil:

• 1-jährig examiniert oder mit Berufserfahrung in der Pflege

Ihre Zukunft bei PHÖNIX – unser Angebot für Sie:

- Klare Einarbeitungskonzepte
- Leistungsgerechte Vergütung
- · Vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen

Herr Peter Antonenko freut sich auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an: peter.antonenko@korian.de oder Post an:

PHÖNIX Haus Silberdistel

z. Hd. Herrn Peter Antonenko Laupenweg 8 · 78354 Sipplingen Telefon: 07551 9518-120

www.korian.de











"Was ich kann, will keiner wissen!"

Vermitteln Sie Ihre Erfahrung, wo immer Sie sind! Nutzen Sie dafür das NLP ENERGIESPARPROGRAMM Samstag, **30.09.2017** ab 09:00 Uhr

<u>Die</u> Sensation für Ihren Selbstwert + Mut + Erfolg! NLP Practitioner - staatliche Fördermittel möglich

INFIT NLP INSTITUT I Otto-Blesch-Str. 5/2 I INFO: 07732/13768









▼ Reparaturen von PC'S u. Handys aller Marken ▼ Handyshop/Aktion M Hauseigene Reparaturwerkstatt M Netzwerkbetreuung ▼Vor Ort Service ▼Datenrettung ▼PC's nach Wunsch www.computerworld-stockach.de @ computer-world@t-online.de 7,907771-929910 ♣ 921765 ➡ Goethestr. 17 - 78333 Stockach Kopierpapier 500 Seit 1997 Ihr Partner in Sachen Computer & Mobilfunk

Wir suchen dringend im Hegau

1-2-Familienhaus

für eine kl. Familie mit Kind bis ca. 650.000,-Finanz. gesichert. Bitte rufen Sie uns an.

> Heim + Haus Immobilien GmbH 0 77 31 / 9 82 60

Als Hersteller eines Mikro-5-Achsen-Präzisionsbearbeitungszentrums suchen wir zum schnellstmöglichen Eintritt einen

Mechatroniker (m/w)

Ihr Aufgabengebiet:

- Elektrische und mechanische Installation unserer Anlagen
- Inbetriebnahme und Abnahme unserer Anlagen und Geräte nach Prüf- und Checklisten
- Durchführung von Reparaturund Montagearbeiten
- Aufbau und Schulung beim Kunden

Anforderungen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroniker/ Mechatroniker
- Selbstständiges Arbeiten und Teamfähigkeit
- Technisches Verständnis und

kundenorientiertes Denken

Wir würden uns freuen, Sie als neues Mitglied in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbung an:

Hubert Truckenbrod ZORN microsolution GmbH Höllstraße 11, 78333 Stockach zorn@zorn-microsolution.com



Alles aus einer Hand



Bearbeitungstechnologie für Präzisions-Mikroteile



MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE STENGELE-OWINGEN 88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0

Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..

www.Stengele-Owingen.de

Für junges Handwerkerpaar suchen wir DRINGEND im Hegau ein älteres

HAUS / BAUERNHAUS

zu kaufen, gerne renovierungsbedürftig bis € 450.000,-

Heim + Haus Immobilien GmbH Tel. 07731 - 98 260 oder 0171 - 235 16 59

Hypnosepraxis H. Greiter / Stockach

Gewichtsreduktion · Raucherentwöhnung · Blockadenlösung Tiefenentspannung · Lemunterstützung · Stressabbau u.a.

Infos und Termine / Tel: 07771 - 9183471 od. 0151 65621957



■ Radio R 4.0 IntelliLink

ab

- Lederlenkrad, Komfortsitze, vorn
- Fensterheber elektr. vorneAußenspiegel elektr. + beheizt
- <u>Verke</u>hrsschilderkennung
- Klimaanlage
- Dach-Designlinie in Schwarz
- ABS + EBV + ESPplus + TC
- Leichtmetallräder
- Tempomat

19.990€

Automatik!

Tel.: 07771-2070 · 78333 Stockach





Tag & Nacht: © 07771-1276 Hägerweg 14 • 78333 Stockach www.bestattung-horn.de RÜHER KULT, SEITHER KULTUR. BESTATTUNGSRITUALE VERÄNDERN SICH.

WIR HELFEN IHNEN, IHRE EIGENE FORM DES ABSCHIEDS ZU FINDEN.

FAMILIE HORN



